
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 85, Reihen 1 - 4 auf dem Hauptfriedhof

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 in der zurzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 85, Reihen 1 - 4 auf dem Hauptfriedhof abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 29.12.1999 bis 24.12.2000 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind

bis zum 30.06.2026

von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, 19.01.2026

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Kleineheilmann

Fachdienstleiter